

Kreis  
Paderborn

S. 118

1385 Mai 1 [die Philippi et Jacobi].

[143

Bischof Simon von P. bewilligt dem Terminarius des Augustinereremitenklosters zu Lippstadt Johann von Brilon, daß er locum sive passum vor dessen Wohnung an der Pader, welche zum bischöflichen Palaste gehört und ehemals vom Bischof Otto dem Kloster überlassen worden war, ducentem a fine curie lectorum ecclesie nostre predictae usque ad antiquum murum prope Paderam, für den Gebrauch des Klosters einrichten und ummauern darf. Das Kloster kann darauf eine Summe von 30 Gulden verwenden, die ihm nebst den vom Bischofe Otto bestimmten 20 Mark wieder erstattet werden sollen, wenn der Bischof den Palast wieder aufbauen will.

Siegel des Bischofs.

Regest bei Gehrten I, fol. 210v nach dem Orig. im St.-A. Münster Augustiner-  
Kl. Lippstadt Nr. 21. — Vergl. Weddigen, Paderb. Gesch. S. 456.